

Mietkonditionen THEATER BAU3

Mietkonditionen für kommerzielle Produktionen, Firmen- und Privatanlässe (Standard)

(Werbedrehs, Firmenworkshops, Geburtstagsfeste, Hochzeiten, etc)			Rabatt (Nur diese Kategorie)
			2 Tage = Faktor 1,5
Tag	1300	CHF	3 Tage = Faktor 2
halber Tag (bis 4,5h)	1000	CHF	4 Tage = Faktor 2.5

Sitzungen, Kurse und Workshops aus dem Nonprofit-Bereich (Nonprofit)

Tag	500	CHF
halber Tag (bis 4,5h)	350	CHF

Mietkonditionen für Kulturschaffende

Musik-, Theater- und Tanzgastspiele und Videoproduktionen (Kultur)

(bestehende Programme, welche im Theater BAU3 gezeigt werden)

Vorstellungstag	500	CHF
zusätzliche Aufbau/Probetage bei Gastspielen	200	CHF

Mietkonditionen für Musik-, Theater- und Tanzproduktionen (Kultur spezial)

(Stücke, welche im Theater BAU3 mit Probezeit entwickelt werden)

Probetag	200	CHF
Probewoche (5 Tage)	850	CHF
Vorstellungstag	450	CHF
Vorstellungswoche (5 Tage)	1800	CHF

Inklusiv:

½ Stunde Raumübergabe
 2 Reihen Podesterie fensterseitig (Kapazität ca. 60 Zuschauer)
 Grundbeleuchtung (16x Theaterscheinwerfer LED Warmweiss und Raumlicht)
 Soundanlage (2 Boxen, 1 Subwoofer)
 80 Stühle
 2 Kühlschränke
 Bar-Möbel (ohne Geschirr)
 Toilette/Dusche (mit Bürogemeinschaft geteilt)
 Garderobe
 WLAN

zusätzliche Leistungen:

Rückwand mit Molton abhängen	50	CHF
Auf- und Abbau mobile Leinwand	50	CHF
Beamer Nutzung	50	CHF
Funkmikrofoneset (2 Stück) Nutzung	40	CHF
Abbau/Umbau/Ergänzung Zuschauertribüne	100	CHF pro Reihe
zusätzliche Bühnenpodeste/Tische	15	CHF pro Stück
Teeküche (nach Verfügbarkeit)	Bitte anfragen	
Technikbetreuung (nach Verfügbarkeit)	50.- CHF/h (Min. 2h)	
übriges Theaterlicht gemäss Technikliste	Bitte anfragen	

Allgemeine Vertragsbedingungen

1) Haftung des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellte Infrastruktur mit der jeweils gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Er haftet gegenüber dem Vermieter für Beschädigung und Verluste, die durch den Mieter oder Dritte verursacht werden. Der Arbeitsaufwand, der in Verbindung mit Schäden entstehen, wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

2) Gesetzliche Vorschriften

Der Mieter verpflichtet sich, die gesetzliche vorgeschriebene Anzahl von max. 99 Personen im Theaterraum & Foyer einzuhalten.

3) Ergänzende Information: Raumboden

Der Boden ist ein Holzbeton-Gemisch und quillt durch Feuchtigkeit. Bitte darauf achten, dass keine Wasserlachen entstehen.

4) Rauchverbot

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Der Mieter ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich.

5) Müll / Reinigung

Offizielle Müllsäcke müssen vom Vermieter selber mitgebracht werden. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen.

6) Anlieferung / Parkplätze

Eine Anlieferung ist über die Einfahrt Dornacherstrasse zwischen **08:00 -11:00 Uhr (Mo-Fr)** möglich. Der Mieter kann mit einem Antrag für temporäre Zufahrtberechtigung ins Gundeldinger Feld via Bruderholzstrasse, auch ausserhalb der Anlieferzeiten Material zum und vom Theater BAU3 anliefern, bzw. abholen. Auf dem Areal gibt es keine Parkplätze.

7) Areal

Bei Lärmemissionen ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

8) Annullation der Reservation

Absage der Reservation müssen BAU3 durch den Mieter möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Es gelten folgende Annullationskosten:

Absage 2 Wochen (0 - 14 Tage) vor dem Anlass 100%

Absage 4 Wochen (15 - 28 Tage) vor dem Anlass 75%

Absage 8 Wochen (29 - 56 Tage) vor dem Anlass 50%

9) Gültigkeit des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die rechtsverbindliche Unterzeichnung beider Parteien zustande.

10) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Verbindlichkeiten ist die Stadt Basel. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel-Stadt.